

# Weseker Heimatblätter

Nr. 12 – Dezember 1982



Sippel-Jans

Gestaltet von Bernhard Langela, enthüllt am 27. November 1982, 15.23 Uhr.

Größe 1,25 m, Gewicht 97 kg. Fundament-Stein, Höhe 1,50 m x 0,85 m, Gewicht 2430 Kg.

## Gedanken zur Jahreswende

Das Jahr 1982 ist Vergangenheit – war es für unsere Heimat ein schlechtes Jahr?

Immerhin war unsere Heimat frei von Naturkatastrophen und größeren Unglücksfällen, von der gesellschaftlich großen Arbeitslosigkeit blieben wir verschont. – Alle Vereine haben ihre Aktivitäten behalten (der RGZV feierte sein 60jähriges Bestehen). Das Schützenfest und der „Fasslowend“ behielten ihren traditionellen Glanz. – Drei neuzzeitliche Springbrunnen wurden in Betrieb gesetzt, die geschichtsträchtige Ballbahn ganz neu gestaltet und die zweite Turnhalle an der Borkenwirther Straße dem Sport übergeben. – Über all dieses lag ein schöner Sommer und ein ebenso schöner Herbst, so daß uns die Natur überreich beschenkte.

Wollen wir zufrieden sein? – Wir glauben, daß Weseke in dieser unruhigen Welt eine Oase des Friedens war und danken dafür.

Für 1983 wünschen wir unserer Heimat und allen Menschen Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Weseker Heimatverein

## Aus der Weseker Heimatgeschichte

Die in der vorigen Ausgabe (Weseker Heimatblätter, Ausgabe Nr. 11) erwähnten Markengerichte (Holtings) fanden alle auf dem Hofe Beiering statt. Die Herren von Gemen waren über mehrere Marken im Umkreis ihres Stammsitzes Markenrichter, nahmen aber, wie in der Darstellung ersichtlich, selten an den Markengerichten oder Holtings teil. Sie hatten in den einzelnen Marken ihre Stellvertreter, die sich anfangs Holt- oder Markenrichter, später Unterholt- oder Untermarkenrichter nannten. Diese wurden von den Markengenossen aus ihrer Mitte gewählt (angesichts des heutigen Demokratie-Verständnisses ein interessanter Hinweis). Der Gewählte war gewöhnlich der Besitzer des ältesten und größten Hofes, für Weseke war dies der Schultenhof Beiering. Durch ständige Wiederwahlen, sicherlich auch veranlaßt durch gute Amtsführung, wurde daraus im Laufe der Jahrhunderte ein erbliches Recht.

Für seine Mühewaltung genoß der Holtrichter verschiedene Vorrechte. Es stand ihm von den berechtigten Höfen ein geringer jährlicher Markenzins zu, der alle zwölf Jahre, wenn der Markenumzug gehalten wurde, in doppelter Höhe zu entrichten war. Dafür hatte der Schulte die Kosten des Umzuges zu tragen. Alle Kötter, denen die Ansiedlung auf Markengrund seitens der Markgenossen gestattet worden war (also auch hier demokratisches Mitspracherecht aller), mußten dem Holtrichter 1 Tag im Jahr mit Arbeits- und Spanndienste zur Verfügung stehen. Auch stand ihm von jedem aus der Mark verkauften Grundstück ein geringer jährlich zu entrichtender Markenzins zu. Da das Dorf Weseke auf Markengrund entstand, bezog der Holtrichter auch aus den einzelnen Häusern im Dorf einen jährlichen Zins von 1 bis 8 clevischen Stübern.

Wie schon erwähnt, hatte der Holtrichter von den Einnahmen die Unkosten der „Umpgänge und der Holtings“ zu zahlen, und die waren auch nicht gering, wie aus einer Abrechnung aus dem Jahre 1656 hervorgeht, die folgendes beinhaltet:

### Designatio

deren Unkosten, so bei dem Weseker Holzgang am 21. und 26. Juny, item 3. July des Jahres 1656 aufgangen, geschehen und Beiering berechnet:

Eine Kuh ad	7 Rt
5 Schinken insampt	2 Rt 50 Stbr.
Noch an Grob- und Wießbrot	2 Rt 30 Stbr.
An Butter	1 Rt 30 Stbr.
Ein Keeße ad	45 Stbr.
Ein Kalb ad	1 Rt
Ein Schaff ad	1 Rt 45 Stbr.
Für Essig, Eyer, Fische und dgl.	1 Rt 30 Stbr.
Für 6½ Tonnen Bier, jede ad 2¼ Rt	14 Rt 37½ Stbr.

Item, wie der Augenschein am 3 Julii geschehen, aufgang	1 Rt 30 Stbr.
Laut Rechnung ao. 1654, den 19. August bei Visitation der Marcken aufgangen	6 Rt 17 Stbr.
An Weine, so Ihr hochgräfl. Gn. ausangelangt Dem Koche Hellendahl	2 Rt
Joestes Johan Ausgelagt	1 Rt
item bei der Visitation	Rt 30 Stbr.
Sa. der Unkosten ohne Wein	42 Rt 24½ Stbr.

Beachtenswert ist hier nicht nur der Umfang, sondern auch das Niveau, was durch die Beschäftigung eines Koches zum Ausdruck kommt. Dieser wird sicherlich von Schioß Gemen gestellt worden sein.

Mit dem Holtrichteramt hing auch die Verpflichtung zusammen, daß von dem Markenzins, den der Holtrichter von den Bauern erhielt, an die Gemeinde 3 Tonnen Bier und an die Beamten von Gemen ½ Tonne Bier gegeben werden mußte „wann die Schüttereie gehalten wurde“. Zur Entschädigung hierfür mußte jedes Erbe dem Holtrichter einen Dißen Flachs und 4 Eier, die „Dörper und Kötters“ jeder einen Dißen Flachs und 2 Eier geben, ebenfalls „wann die Schüttereie gehalten wurde“. Jeder Dißen Flachs mußte einen Stüber wert sein.

Nachdem das römische Recht im 16. Jahrhundert auch in die Markenverfassung eingedrungen war, zog der Graf von Gemen mehr seine Rechtsgelehrten und Beamten zu seiner Vertretung in den Markengerichten oder Holtings heran, dem Holtrichter verblieb der Titel des Untermarkenrichters, womit er mehr als Aufseher über die Mark fungierte, der für die Instandhaltung der Markenpfähle, Gräben, Wege und Wegesperrern, für die Einhaltung der Markenrechte und Markenpflichten seitens der Markgenossen zu sorgen hatte. Naturgemäß war dies nicht immer eine angenehme und leichte Aufgabe.

Es waren aber nicht nur die Holtings, die auf dem Schultenhofe Beiering stattfanden. Ebenso fand das Brennen der Schweine vor dem Eintrieb in die Mark zur Kenntlichmachung dort statt. Wenn auf St. Peterstag im Winter (22. Februar) die Markgenossen die Pfluchteistern – für die Hofbesitzer je 6, für die Kötter je 2 Eichenheistern – in die Mark zu pflanzen hatten, mußten sie sich auf dem Schultenhofe einfinden und wurden dort vorher jeder „mit einem halben Häring und einem Stück Schwarzbrot“ bewirtet. Die Pflanzung der Heistern geschah dann nach Anweisung des Schulden.

In der letzten Ausgabe ist auf das Bestehen einer Binnen- und Butenmark hingewiesen worden. Am 23. Mai des Jahres 1662 hat eine Besichtigung der Weseker Binnenmark stattgefunden, worüber ein sehr umfangreiches Protokoll vorliegt. Trotz der Länge soll dieses Protokoll wegen der geschichtlichen Ausagerwerte hier gebracht werden. An der Besichtigung nahmen

Gemener Beamte und Schulte Ludger Beiering als Unterholzrichter teil. In dem Protokoll heißt es:

Anno 1662, den 23. May, die Binnenmarcken zu Weseke durch den Amtman Henrichen von Lochausen, Rentmeistern Oldensehl, Vogten Jaques Henriott, beyseins des Schulten Ludier Beyerling und den semplichen Geschwornen, durchgangen und an geblöbeten Stämmen befunden als folget:

An Rickerding zwee Eichen ad 2 Rt

An Benning 4, davon eines zum Fundern (Ausstattung) gebraucht, bleiben 3 3 Rt

Item ebenso noch an Benninges Segetgang 2 Rt

Item an Lüke Lensing so alte als neue geentblöbete Stämme ad 14 Rt

Item an Beyng, so zur Schoppen gebraucht aber negirt, selbige gehauen zu haben, sondern seye im Hessenkrieg geschehen 1 Rt

Item ged. Beyng bey sein Veldtkeppen negiret gleichfalls wie vorhin 5 Rt

Item Ludier Rewers 2 Rt

Hievon hat er eine an den Cüster zu Ranstrup verehret, praetendirt selbige auf seine Gerechtigkeit zu stehen

Eodem anno, den 5. Junii, die Besichtigung gtr. Marcken continuirt und hat erstlich Gerdt Harrier geklagt, daß Gottschalk Wigger ihme in seinem Segetgang Plaggen abgemeyet, bittet selbiges zu verbieten, gleich darauf befohlen.

Zum zweyten angeben, daß das Fallhecke an der Leesteggen verdorben und ein neues wieder gehangen werden müßte; bittet darzu Holz aus der Marcken anzuweisen, welches dann dem Schulten Beyerling befohlen

Von dannen langes Claren Henrichs Kotten an den Horstbaum gangen, alda befunden, daß derselb einen Eichenbaum gehauen, ad -1 Rt

Folgendtz bey Kippers Stedde Wigger einen Eichenbaum gehauen ad 1 Rt

Item Brömmel eine große Meyboeke 1 Rt

Noch derselb einen Eichenbaum 1 Rt

Auf Drubbel 2 Eichen, so saur gewesen 2 Rt

Bey Helinges Busch am Schlagbaum 2 Rt

Bey Leiffting am Haerbaum 10 Rt

Bey Schwering 3 Rt

Freytags, den 9. Juny die Besichtigung der Weseker Binnenmarcken ferner continuiret und erstlich bey Niehoff im Kotterbusch Stämme gefunden, so verdeckt gewesen, ad 3 Rt

Item an Niehoff 1 Stamm in Blanckenvohrt unverdeckt befunden 1 Rt

Linwertt oder Bülden Gerdt 1 Stamm geblöbet 1 Rt

Es berichten die Baurmänner, daß derselb Linwertt jetzo zu Buchholtz wohne und daß der itzige Zeller des Erbes diesen May allererst darauf kommen.

Noch auf Linwertt einen großen Eichenstamm 1 Rt

Auf Linwerts Marckenkampf, welcher jetzo Wieschen Johan in Brauch hat, einen frischen Stamm aufm Veldtwall befunden 1 Rt

Auf Dünte und Kruse ihren negsten befunden 6 frischen von dies Jahr und 5 alte Stämme von ungefähr 3 oder 4 Jahren ad 11 Rt

Es berichtet hierüber Kruse, dass Bessling, Ising und Oldthoff selbiger Grundt, alwo diese 11 Stämme, geblöbet, verthetigen

Auf Büning's Hoff am Weseker Broeck 1 Stamm, so bedeckt, gefunden 1 Rt

Beyerling mit den Beaydeten als Büning und Benning, von Büninges Pfahl auf Broeckjans Pfahl gangen, von dannen auf Pfahl an Bressers Kampf, welche Pfähle die Weseker Marken derseits abschneiden, und dem Augenschein nach befunden, daß der Baum, so Broeckjan gehauen, in der Weseker Marcken begriffen gewesen.

Johan Büning, so zu Velen dienet, accordirt und zahlet 2 Rt

Johan Bösing accordirt ad 1 Rt 15 Stbr.

Eykelhoff 2 Stämme geblöbet, dafür in 4 Ggl. angeschlagen, ihm gelaßen für 3 Ggl. 3 Rt 45 Stbr.

Jegen Oestern ein feist Kalb. Leiffting 1 Ggl. NB. Ist anfänglich auf 5 Rt. angeschlagen. Der Rest stehet zum Holtzing.

Jaspar Icking im Turn gesessen, belügen für 4 Rt., zahlet 2 Rt

Rest 2 Rtlr. - Solvit.

Rickert zahlet 3 Ggl.

Heming solvit (zahlet) an Jaques 3 Rt

Es wird in diesem Protokoll genau die Grenze der Binnenmark aufgezeigt, die Namen sind auch heute noch weitestgehend so in Gebrauch. Die genaue Reihenfolge ist durch den Umgang an den verschiedenen Tagen nicht gegeben. Zusammenfassend ist der Grenzverlauf also: von Beiering aus Rickert, Benning, Lensing, Beyng, Harrier (1833 nach Amerika ausgewandert, heute Schwitte), Wigger, Kippert, Brömmel (ab 1882 Bischof-Mössing), Drubbel, Heling, Leiffting (bei Böing-Hovestadt), Schwering (Hölscher), Niehoff (lag zwischen Gesing und Beierings Kotten Terhechte), Linwerth, Bülden (Stenert), Dünte, Kruse, Bessling (jetzt Deckling), Ising, Olthoff, Büning, Bösing (zwischen Bösings Welle und Weg nach Tenbusch, aufgelöst, zog 1854 nach Amerika), Eykelhoff. Da das Dorf Weseke ebenfalls zur Binnenmark gehörte, ist also eine ziemlich genaue Darlegung der Binnen- und Butenmark gegeben.

Festgehalten muß auch werden, daß durch die Nennung „bey Niehoff im Kotterbusch“ ein Zusammenhang mit der heutigen Hooksbezeichnung Kotten Büschen besteht.

Der genannte Hof Niehoff (Nienhof) lag zwischen Gesing und Beierings Kotten Terhechte. Es ist überliefert, daß bei einer Erbteilung im 13. Jhd. der Hof vom Oldenhof abgeteilt wurde. Am 15. 11. 1335 heißt es: Godekinus de Reisa und Arnoldus gt. Lucke verkauften die Hälfte des Gutes Nienhof, Weseke, dem Gerhardus von Berentfeld. Am 7. 5. 1355 heißt es: Gert von Berentfelde verkauft den Nienhof an Prior Bernd und dem Kloster Burlo. Das Gut lag im 18. Jhd. wüst und wurde parzelliert, also aufgelöst.

Aufmerksamkeit muß auch der Hinweis auslösen, daß ein „Jaspar Icking im Turn gesessen“ und offensichtlich mit 4 Rt. aufgelöst werden mußte. Es muß vermerkt werden, daß der genannte Icking mit den heutigen Ickings nichts zu tun hat. Wie streng aber die damaligen Bestimmungen waren, geht auch aus folgendem Vorgang hervor. Ein Erbe auf dem Hofe Besseling (jetzt Deckling) hatte sich nicht an das Verbot, ohne Erlaubnis Holz zu hauen, gehalten. Am 13. Juni 1753 erging über ihn auf dem Forstamt in Gemen das Urteil: „Nachdemahlen der Zeller Besseling, Krspl. Weseke, eigenmächtig sich unterstanden, auf dem Gut Besseling sowohl Buchen als Eichen zu hauen, dadurch nach ritterlichem Einhalt sich des Gewinns am gem. Gut verlustig gemacht, nicht weniger auch den Schaden in fünffach und wegen Buchen in dreifach zu ersetzen verbunden. Also ist hiermit zu Recht erkannt, daß erwählter Zeller auf abgestatteter Relation (Bericht) des Forstmeisters gestalten das Erbe durch vorgenommener Haaung gänzlich ruiniert worden, zur Ersetzung des zugefügten Schadens in 500 Rtl. als geringsten Pretium (Kostbarkeit) des gehauenen Holzes nebst aufgegebenen Kosten zu verdammen, anbey vom Recht des Gewinnes am Erbe zu entsetzen, nicht weniger auf 6 Jahr unter der münsterischen Soldateska als Musquetier zu dienen abzugelten sein, wie hiermit condemnirt (bedingungslos), entsetzet und abgegeben wird. Schloß Gemen aus dem gräflichen Forstamt, den 13. Juni 1753 – Friedrich Henrich Behn (?), Forstamts- und Markenrichter – Graf von Limburg-Styrum.“

Nach unserer heutigen Rechtsauffassung ist diese Verurteilung unvorstellbar, es ist aber auch ersichtlich, daß noch nie eine gesellschaftliche Ordnung ohne Gesetze zu halten war. Der Datumsvergleich macht deutlich, daß die strengen Bestimmungen über Jahrhunderte Bestand hatten.

Auch der nächste Umbgang, festgehalten in einer „Memoriale“ vom 1. März 1663, brachte interessante Hinweise: Statz Tyleken gibt an, dass er den 23. Februarii dieses 1663. Jahrs, als er auf Geheiß des Hausvogtes Jaques dem Gottschalk Wigger behuf seines Hauses einig Holz in dem Weseker Bruch zeigen sollte, aber kein dienlich Holz darzu gefunden, sondern alles verhauen gewesen, nur daß er 3 Heistern vor Bruch Jans Haus demselben gezeichnet.

Domals des Kösters zu Weseke beide Söhne gefunden, welche auf Befehl Beyerings zu Reparation der Küsterey einige Heistern gehauen. Schulte Beyerling gestehet solches, saget, habe dem Küster 4 Heistern darzu ausgewiesen.

Eodem (am selben Tage) Statz gefunden Berndten Passes Sohn, so im Bruch einige Mayböken gehauen.

Domaliger Zeit Statz gefunden des Niehoffs Knecht, so gleichfalls im Bruch Mayböken gehauen, welchem er die Axe abgenommen und mit sich nacher Gemen genommen. Ebenfalls dem Schmeinck im Bruch hauend gefunden und die Axe abgenommen, aber Schmeinck ihme nachgelaufen und 2 Hoener und 2 Fahn Biers praesentiret, er möchte ihme die Axe wiederumb geben, welches er, Statz, nicht wolle noch dürfen acceptiren, sondern die Axe mitgenommen. Schulte Beyering gibt an, dass Johan Bösing einige Heistern im Bruch gehauen und nacher Ranstrup gefahren. Johan Lensing eine Heister im Bruch gehauen, und als Niehoff ihn gefragt, ob er solches sich unternehmen dörfte, hätte Lensing geantwortet: „Ich meine, der Vogt ist jetzt und bey dem Rentemeister zu Gemen zur Hochzeit.“ Item (selbiger) gibt an, dass Olthoff einige Heistern im Bruch gehauen und weg gefahren.

Item gibt an, das Krose einen alten Baum im Bruch gehauen und abgefahren.

Item Beyering, Büning, Schmeyng, Enning, Giesing, Niehoff drey Heistern in der Marck auf ihrem nächsten gehauen und aufm nächstlittenen Fastelabendt verzehret. Am 1. Martii 1663 Joan Ossing, Notarius.

Interessant ist hier die Erwähnung der Küsterei, die es also damals schon gegeben hat. Die Axt-Abnahmen liegen wieder im Bereich der Bestrafung und die lustige Hochzeitserwähnung zeigt, daß es immer ein Abtasten war. Bezeichnend ist auch der Hinweis auf den „Fastelabendt“ (1663), der also auch in Weseke schon ein alter Brauch ist.

Diese Fortsetzungsserie soll abgeschlossen werden mit einer Zuschrift von Frau Anna Maria Büning, Münster, worin sie eine Aufklärung in der in Nr. 11 der „Weseker Heimatblätter“ gestellten Frage nach den als Beisitzern fungierenden Hermann Spanier und Wyne Wynen gibt. Sie schreibt: Die 1539 genannten Beisitzer Hermann Spanier und Wyne Wynen stammen aus Borken, sie gehören zu meinen Borkener Vorfahren von Seiten meiner Mutter. Auch der Gograf Ferdinand von Bueren (21. 6. 1656) gehörte durch Heirat zur Familie Wynen, er hatte in 2. Ehe Lucia Elis. Wynen, die Tochter des ebenfalls 1656 genannten Bürgermeisters Arnoldt Wynen, geheiratet. – Ein Dankeschön gilt diesem Hinweis.

Wird fortgesetzt.

## Die Höke in Weseke

Die Unterlagen des Kronenhooks haben weitere interessante heimatgeschichtliche Aspekte aufgetan. So wird in der Fastnachts-Liquidation von 1846 aufgeführt: Die Kompanie, 60 Mann, zahlt pro Mann 1/2 Sgr. Diese 60 Mann werden aber auch schon in der Fastnachts-Abrechnung des Jahres 1845 mit 2 Sgr. aufgeführt, so daß sich eine sehr lange und beträchtliche Einquartierung für Weseke ergibt.

Aus der Fastnachts-Liquidation des Jahres 1852 geht hervor, daß das Bier geholt werden mußte und per Tonne 2 Rtl., 10 Sgr. kostete. An Fracht mußten 24 Sgr. gezahlt werden.

1866 wurden folgende Familien aufgeführt: Bosch, Schepers, Niemarkt, Tücking, Lensing, Büning, Rawie, Büssker, Wansing, Schoffs, Benning, Schmeing, Laryer (?), Gesing, Klöcker, Janzen, Tenbusch, Wolters, Meinberg, Warmers. Nach dem augenblicklichen Wissensstand ist die damalige Wohnung der Familie Schoofs die ehemalige Lehrerinnen-Wohnung anfangs der Oyenstraße (links vor Rewe-Markt) gewesen, nimmt man hinzu, daß der mehrjährig aufgeführte Fastnachtswirt, Frankenhoff, seine Gastwirtschaft im heutigen Wohnhaus Kaiser betrieb, so ist bestätigt, daß der Kronenhook der älteste Hook des Dorfes Weseke ist, denn nach dem heutigen Stand hat der Kronenhook beträchtliche Wohnflächen an den Flopshook, Schlückershock und Kassemann-Hook abgegeben.

1888 wird als Fastnachtswirt Schmeing genannt, der 1892 seinen Schwiegersohn Pottgiesser Ludwig einkaufte. Weitere Fastnachtswirte sind von 1891 - 1894 Frankenhof, heutiger Standort Kaiser, 1895 - 1898 Schmeing, 1899 - 1901 Pottgiesser, 1902 erstmalig Tesing, 1903 - 1906 Pottgiesser, 1907 Tesing, 1908 Pottgiesser, 1909 und 1910 wieder Tesing. Hier wird also ausgesagt, daß 1898/1899 das Erbe Schmeing durch Einheirat auf Pottgiesser umgeschrieben wurde. Frankenhoff wird 1898 als Geselle bei der Fa. Klöcker aufgeführt, dürfte also seine Wirtschaft aufgegeben haben.

Nachstehende Aufzeichnung der Kronenhooks-Bewohner lt. Hochsbuch vom 3. und 4. Februar 1890 könnte wegen der festgehaltenen Hausnummern interessant werden: Heinrich Klöcker, Nr. 46, Wilhelm Röttger 71e, Franz Bosch 69, Bernhard Schepers 86, Heinrich Osterholt 76, Heinrich Heming 70, Ww. Schmeing 70, Anton Büning 71, Johann Kemper 22, Wilhelm Overwien 24e, Bernhard Frankenhoff 24, Wilhelm Felix 27, Bernhard Pass 27, Bernhard Benning 28, Gerhard Schmeing 29, Lehrer Schmidt 32, Ww. Klahsen 33, Bernhard Tesing 36, Ww. Höing 37, Hermann Janzen 38, Gerhard Osterholt 33,

Josef Wolters 34. – Hier wird die Familie Schoofs nicht mehr aufgeführt, erscheint auch in den nachfolgenden Jahren nicht mehr. Es könnte also hier die Gründerzeit des Kassemann-Hookes liegen. Der genannte Lehrer Schmidt war erster Rentant des 1884 gegründeten Weseker Spar- und Darlehnskassen-Vereins und ist 1892, wohl plötzlich, verstorben.

Im Jahre 1898 wurde im Kronenhook beschlossen: Von der Nachbarversammlung ist mit Rücksicht darauf, daß die vor längerem Jahren für die Ausübung des Aus- und Ankleidedienstes der Leichen erfolgte Theilung der Nachbarschaft durch verschiedentlich erfolgte Ab- und Zugänge ganz ungleichmäßig geworden ist, beschlossen worden, daß fernerhin die Nachbarschaft wie folgt getheilt sein soll:

- a) die vorstehend unter 1 bis 9 incl. aufgeführten Familien, also Kemper bis Schmidt bilden die eine Hälfte
- b) die unter 10 -19 aufgeführten Häuser bezw. die darin wohnenden Familien, also von Osterholt Franz bis Büning, bilden die andere Hälfte.

Diese Aussage soll für spätere Zeiten festgehalten werden, da die Nachbarpflicht des Einsargens selbst heute kaum noch gefordert ist, bedingt durch die inzwischen selbstverständlich gewordene Nutzung der Krankenhäuser.

Folgender Nachtrag zu den Statuten aus dem Jahre 1929 soll ebenfalls festgehalten werden: Bei Begräbnissen in der Nachbarschaft hat von jeder Familie eine männliche Person über 14 Jahre mitzugehen. Für Fehlen beim Begräbnis ist eine Strafe von Mk. 3.00 festgesetzt. Ist in einer Familie keine männliche Person, so hat diese für einen Ersatzmann zu sorgen, andernfalls sie auch Mk. 1.50 an Strafe zu zahlen hat.

Für Läuten beim Begräbnis hat derjenige zu sorgen, der das sogenannte „Growenansäggen“ besorgt. Stirbt eine unverheiratete Person, so hat von jeder Familie, wo junge Mädchen über 17 Jahre sind, wenigstens eine zu dem üblichen Kränzen zu erscheinen. Das Gleiche ist auch anlässlich einer Hochzeit zu beachten. Für Nichterscheinen ist seitens der Nachbarschaft auf eine Strafe von Mk. 1.– für jeden einzelnen Fall erkannt worden. Die fälligen Strafen sind bei der nächsten Nachbarfeier zu entrichten.

Wird fortgesetzt.

## ... und es wurde Licht

... in Weseke, und das ist nicht ganz ohne romantischer Nachbetrachtung darzustellen. Um die Jahrhundertwende waren die Lichtquellen zu Hause die Petroleumlampe, am Fahrrad die Karbidlampe und für die Straßenbeleuchtung wurde Steinöl (veralteter Ausdruck für Petroleum) verwandt. Die Straßenlaternen waren schmiedeeisern, mit Glaszylinder in verschiedenen Größen obenauf, darunter war eine Querstange zum Anhängen der Leiter. Die Zylinder richteten sich in der Größe nach der Beleuchtungsfläche. Alle Lampen waren Dochtbrenner und je höher man den Docht drehte, um so größer war die Leuchtkraft. Allerdings war entsprechend auch der Verbrauch größer.

In Weseke standen diese Lampen: Wirtschaft Lünenborg, Kirchplatz, Alte Mädchenschule (jetzt Parkplatz vor Rewe-Geschäft Schuiten), Benien (mit Einstrahlung in Oyestraße), Radefeld/Engering, Overwien, Röttger/Küsterei und Schmeing (Bahnhofstraße). Die Standorte zeigen eine Rundum-Dorfbeleuchtung im heutigen Innenkern an, ein weiterer Hinweis dafür, daß die heutigen Außenbezirke noch nicht vorhanden waren.

Der damalige und auch letzte Lampenwärter war Engelbert Gesing (Säins), der nun jeden Abend bei Einbruch der Dunkelheit seine Leiter schulterte und von Lampe zu Lampe zog, und dies bei Wind und jedem Wetter, werktags wie sonntags. An normalen Tagen wurden die Lampen nach Mitternacht wieder ausgemacht, bei Festlichkeiten brannten sie länger, an kirchlichen Feiertagen (Weihnachten) brannten sie bis morgens durch. Der Arbeitsvorgang soll auch noch kurz geschildert werden. Der Lampenwärter hing seine Leiter an die Querstange, kletterte hoch, nahm den Lampenzylinder ab, säuberte diesen und drehte die Petroleumzufuhr zum Docht auf. War der Docht verhärtet, mußte etwas abgeschnitten werden, bis der Docht das Petroleum annahm. Dann wurde angezündet, um die Jahrhundertwende mit Feuersteinen, ab ca. 1910 mit Streichhölzern, der Zylinder wieder aufgesetzt, abgestiegen und die Leiter geschultert und der nächste Mast angegangen.

Gegen Ende des ersten Weltkrieges wurden in Weseke die ersten Versuche mit der Elektrizität gemacht (1917 - 1920). Stromquelle war Kolkmanns Mühle. Hier waren Akkumulatoren aufgebaut, die durch die laufenden Mahlmäschinen ständig aufgespeichert wurden und das ganze Dorf mit Licht versorgten. Über die Anlagen und Leitungen kann im Augenblick noch nichts näheres gesagt werden. Die Lichtversorgung muß aber ziemlich zuverlässig gewesen sein, wenn auch bei Abstellen der

Maschinen das Licht erst flackerte und dann dunkler wurde, so daß man im Dorf immer wußte, wann bei Kolkmann Feierabend war.

Dem Dorfnetz angeschlossen war die Bauerschaft westlich des Dorfes, wie weit, kann im Augenblick noch nicht gesagt werden. Die Bauerschaft östlich des Dorfes war nicht angeschlossen, dies geht aus einem Vertrag vom 24. März 1924 hervor, der folgenden Wortlaut hat:

Weseke, den 26. März 1924

Versammlung der Elektrizitäts-Gruppe Benning

Nach vorheriger Beratung werden folgende Beschlüsse gefaßt – Die Teilnehmer beschließen einstimmig den Anschluß an die Überlandzentrale zu nehmen unter folgenden Bedingungen und Voraussetzungen.

1. Die Finanzierung der Baukosten wird durch die Gruppe übernommen, dementsprechend bleibt die Gruppe bei Vergütung und Lieferung des Materials, der Bauausführung und Abrechnung selbständig autonom.
2. Die Gruppe fordert eine unparteiische technische Überprüfung des von der Gemeinde oder E.Amt vorgelegten Entwurfes zu veranlassen.
3. Die Gruppe behält sich das Recht vor, über die Linienführung der Leitungen, Anlagestelle des Transformators aus praktischen und Billigkeitsgründen mitzubestimmen, soweit es technisch durchführbar ist.
4. Den in den vorläufigen Plan nicht vorgesehenen Nachbarn der Gruppe soll gegen eventl. Extraleistung entsprechend über den normalen Durchschnitt der Länge der Leitung und des dadurch bedingten erhöhten Querschnitts die Möglichkeit des Anschlusses gegeben sein, falls der Anschluß technisch noch durchführbar ist, für Treppmann gent. Ravert, Holthausen Nr. 6, mit 10 PS Motor u. 25 Lampen, Anton Tenk, Weseke Nr. 17, mit 5 PS Motor u. 10 Lampen, Jos. Heddier gent. Dünte, Weseke Nr. 18, mit 3 PS Motor und 8 Lampen, B. Stenert, Weseke Nr. 19, mit 3 PS Motor und 8 Lampen, Heinr. Lütkenhorst, Weseke Nr. 19, mit 8 Lampen, Herm. Benning, Weseke 28b, mit 8 Lampen, H. Terhechte, Weseke 28d, mit 8 Lampen, H. Warmers, Weseke 28e, mit 8 Lampen, Gerh. Harks, Weseke 107, mit (?), Heinrich Nordkamp, Weseke 42, mit 5 PS Motor und 10 Lampen, Herm. Späker, Weseke 43, mit 8 Lampen.
5. Von der Versammlung wurden folgende Herren als Kommission gewählt, welche zusammen mit dem Vorsitzenden Herrn Gerh. Benning die Gruppe rechtsverbindlich zu vertreten. 1. Gerhard Sievers, 2. Josef Warmers, 3. Bernhard Being, 4. Ignatz Beiering, 5. Heinr. Gesing, 6. Heinr. Ridder, 7. Anton Tenk.

Dieser Beschluß ist in der Schreibweise original übernommen und wurde von folgenden Personen unterschrieben, womit dann auch der Kreis der Gruppe Benning bekannt wird: Gerh. Benning, Gerh. Rottbeck, Bernh. Eming, Jos. Schroer, Jos. Warmers, Gerh. Kemper, Gerh. Sievers, Hubert Oenning, Bernh. Böcker-Lensing, Heinr. Haselhoff-Gesing, B. Hungerhoff-Being, Joh. Reining, Ww. Meiering, H. Benning, H. Terhechte, H. Warmers, Heinr. Ridder, B. Jägering, A. Treppmann-Ravert, J. Bolewski, J. Heddier gt. Dünte, Anton Tenk, Bernh. Stenert, H. Lütkenhorst, Josef Knuf, H. Nordkamp, I. Sch. Beiering, H. Brüggling, B. Lindenbuhs, H. Harks, G. Harks, L. Späker.

Später beigetreten ist Gerhard Topp mit folgender Erklärung: Ich erkläre meinen Beitritt in den Bezirk Benning mit zehn Lampen und fünf Pferdestärken Motor. – Weseke, den 29. 3. 24.

Ein Angebot wurde von der Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Büro Münster, am 22. Mai 1924 (Nr. 1255) abgegeben. Der Schätzungspreis belief sich auf Sa. 14236,69 Goldmark. An Mehrkosten für den Anschluß Gerh. Stork (5 PS) sind aufgeführt 770.– Goldmark, für den Anschluß Nordkamp 1855.– Goldmark.

## Vogelkunde-Gruppe des Heimatvereins

meldet eine interessante Entwicklung. Bei einer Nestkontrolle am 4. 10. 80 waren von 105 Nistkästen für Höhlenbrüter 61 Kästen vom Haus- und Feldsperling besetzt, 10 Nistkästen waren leer, 33 Nistkästen waren von Meisen und 1 Nistkasten vom Kleiber besetzt. – Durch Umhängen und Fluglochverkleinerung der Nistkästen im Winter 1980/81 und anfang 82 brachte die Nestkontrolle am 2. 9. 82 folgendes Ergebnis: von 98 Nistkästen für Höhlenbrüter waren 17 Nistkästen vom Haus- und Feldsperling besetzt, 14 Nistkästen waren leer, 63 von Meisen besetzt und 4 Nistkästen vom Kleiber. – Diese Aktionen wurden durchgeführt von den Heimatfreunden Cl. Sühling, Adolf, Erich und Walter Wendholt, Anton Rottstegge, Willi Janzen, Theo Niehaus. – In diesem Winter werden weitere Nistkästen angefertigt. Diese können auch gegen einen geringen Unkostensatz von den Gartenbesitzern erworben werden. Meldungen bitte beim Heimatfreund Clemens Sühling.

## Plattdeutscher Lesewettbewerb

Erfreulich war der Beitrag der Klasse 4a der Roncalli-Grundschule zur Pflege der Plattdeutschen Sprache. Der Wettbewerb stand unter der Leitung von Rektor Neumann bei Mithilfen von den Lehrerinnen Frau Weiligmann und Frau Niehaus und Pastor Degener. Initiator war die Kreissparkasse Weseke, die durch Herrn Poppenborg vertreten war.

Folgende Schülerinnen und Schüler beteiligten sich: Heiner Brokamp, Georg Busskamp, Marko Eilers, Gerold Gesing, Michael Heselhaus, Dietmar Tubes, Guido Wensing, Maïke Benning, Heike Döking, Martina Dönnebrink, Bernhild Epping, Margareta Hölscher, Anja Lütjann, Simone Sichmann, Reinhild Sundrum, Angelika Wansing, Berthold Dall, Gudula Decking, Simone Kemper, Alexandra Klinkosch, Manuela Klöcker, Manuela Klöcker, Stefanie Lensing. – Die Leistung von allen Beteiligten mußte als hervorragend bewertet werden. Es war schwer, eine(n) Sieger(in) zu ermitteln. Die Bewertungs-Kommission entschied sich für Manuela Klöcker.

## Persönliches aus Weseke

Pastor Bernhard Degener ist von uns gegangen. Er starb am 6. Dezember 1982. An der Stätte seiner Berufung, am Altar während einer von ihm gelesenen hl. Messe, bekam er am 4. Dezember diese Botschaft. Nach einem zweiten Herzinfarkt starb er im Krankenhaus zu Stadthohn. Pastor Degener war äußerst heimatverbunden und ein hervorragender Interpret der plattdeutschen Sprache in heimatlicher Mundart. Für den Weseker Heimatverein ist sein Fortgang ein großer Verlust, wir werden aber mit ihm verbunden bleiben.

Erfreulicher ist dagegen zu melden, daß unser langjähriger erster 1. Vorsitzender, Rektor Karl Heuvers, seinen 86. Geburtstag feiern konnte und der ebenso langjährige 2. Vorsitzende August Büning seinen 85. Geburtstag. Der langjährige Beisitzer und Heimat- und Familienforscher Franz Schneiders feierte seinen 80. Geburtstag.

Wir wünschen sehr, daß alle noch lange bei uns bleiben.

## In eigener Sache

Wir konnten wegen anderweitiger Investitionen (Sippel-Jans-Figur) in diesem Jahr nur eine Ausgabe der „Weseker Heimatblätter“ herausbringen. Wir wollen versuchen, im Jahre 1983 einen Ausgleich zu schaffen.

---

Herausgeber: Weseker Heimatverein

Verantwortlich für den Inhalt: J.B.

**Wir sorgen mit dafür,  
daß Sie sich in unserer Stadt wohlfühlen**

**Stadtwerke Borken**